

SITZUNGSVORLAGE

Betreff Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplanentwurf "Westliche Innenstadt - Blücherplatz / Elsässerplatz" in den Ortsbezirken Rheingauviertel / Hollerborn und Westend - Bleichstraße - Aufhebungsbeschluss

Nr. 23-V-61-0035

(JJ - V - Amt - Nr.)

Dezernat/e				
Bericht zum Beschluss		Nr. vom		
a 9 5		8 E		
Erforderliche Stellungnahmen				
Amt für Innovation, Organisation und Digitalisie	rung	Rechtsamt		
⊠ Kämmerei	☐ Umweltamt: Umweltprüfung			
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach H	☐ Straßenverkehrsbehörde			
☐ Frauenbeauftragte nach HGO		- A		
☐ Sonstiges				
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Beratungsfolge		(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.		
Kommission	•			
Ausländerbeirat	. 6			
Kulturbeirat	•			
Ortsbeirat	0) nicht erforderlich erforderlich		
Seniorenbeirat	\mathcal{C}) nicht erforderlich erforderlich		
		,		
Magistrat Eingangsstempel	•	Tagesordnung A Tagesordnung B		
Büro d. Magistrats	· [Umdruck nur für Magistratsmitglieder		
Stadtverordnetenversammlung) nicht erforderlich erforderlich 💽		
	6			
	$\overline{\times}$	wird im Internet / PIWi veröffentlicht		
Anlagen öffentlich	Aı	nlagen nichtöffentlich		
1 Übersicht über den Geltungsbereich des				
aufzuhebenden Bebauungsplanentwurfs 2 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans				
durch die Stadtverordetenversammlung vom				
23.11.1978, Nr. 612 3 Veröffentlichung des Beschlusses vom	~			
29. + 30.12.1978				
, *				
		A X		
* 1	,			
4				

	keine fir	nanziellen A	n Entscheidung sind uswirkungen verbur ungen verbunden (→	nden	weiter ausfüllen)		
I Al	ctuelle F	rognose Er	gebnisrechnung Dez		<u></u>	l sat	
	S-Ampel		rot	grün	nose Zusch	ussbedarf abs.: in %:	
Inve	stitionso	controlling	vestitionsmanageme Investition Auswirkungen der S	Budo Instandha	ltung	Ausgaben (Ist) abs.: in %:	
Es h	andelt s	sich um	Mehrkosten	budgettec	hnische Um	setzung	e:
Тур	Jahr	В	ezeichnung	Gesamt- kosten	davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
	2023	Öffe	entliche Bekanntmachung	500€	, ,	(opens, Entrey)	1300153; 684000
		711					
	·	*				-	* <u></u>
			10.	î			
æ	S4 .						
Sumr	ne einmali	ge Kosten:					
	1	9					34
					Já		, 9
				-	2		⊕ [*]
=				,	200 Fa	2	
		3 32.3	. 2	W/			
	ne Folgeko	2	rläutorung (12		
bei i	sedan F	inweise E	rläuterung (max. 750 Z	eichen)		ål.	E = 2
			2°	×	Ξ.		ı
						s: II	*
			¥(#				

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren deren Ziele nicht mehr verfolgt werden und deren Anforderungen an die aktuellen Rechtsgrundlagen nicht mehr zeitgemäß sind, sollen zur Bereinigung der Verwaltung sowie besserer Übersicht und eindeutigerer Zuordnung in den digitalen Auskunftssystemen eingestellt und die vorhandenen Beschlüsse aufgehoben werden.

C Beschlussvorschlag

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans "Westliche Innenstadt Blücherplatz / Elsässerplatz" in den Ortsbezirken Rheingauviertel / Hollerborn und Westend Bleichstraße vom 23. November 1978 (Nr. 612) (Anlage 2) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.
 - Der Geltungsbereich (Anlage 1) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:
 - Im Süden von der Dotzheimer Straße, im Westen vom Kurt-Schumacher-Ring, Krusestraße, Westerwaldstraße. Im Norden Lahnstraße, Emser Straße. Im Osten Weißenburgstraße, Sedanplatz und Bismarkring.
- 2 Der Beschluss über die Aufhebung der Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung der Bebauungsplanverfahren wird ortsüblich bekannt gemacht.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage sollen nicht weiterzuführende Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen eingestellt und deren Beschlüsse aufgeboben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

Wertschöpfung:

Durch die Aufhebung nicht weiterzuführender Bebauungsplanverfahren wird eine Bereinigung der Verwaltung und eine bessere und eindeutigere Übersicht in den digitalen Auskunftssystemen erreicht.

Zeitplanung:

Es ist geplant, im 4. Quartal 2023 den Aufhebungsbeschluss herbeizuführen

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die damaligen Planungsziele sind überholt und werden nicht mehr verfolgt.

Der Bebauungsplanentwurf wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. November 1978 Nr. 612 aufgestellt. Der Beschluss wurde am 29. und 30.12.1978 öffentlich bekannt gegeben (Anlage 3).

Das Bebauungsplanverfahren ist nicht zum Abschluss gebracht worden. Insbesondere wurde noch kein Satzungsbeschluss gefasst. Insofern enthält die bisherige Beschlusslage zur Aufstellung des Bebauungsplans noch keine Festlegungen, aus denen Nutzungsrechte oder sonstige Rechte abgeleitet werden könnten.

Durch die Aufhebung werden auch keine anderen bisher rechtmäßigen Nutzungsmöglichkeiten und/oder sonstigen Rechte außer Kraft gesetzt oder beeinträchtigt. Damit sind lediglich die bisherigen Verfahrensschritte aufzuheben.

Zu dem Beschlussvorschlag 2:

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 4 08.2023

Mende

Oberbürgermeister